

Wohnprojekt Kreis 74

Konzeption



August-Bebel-Str. 111
33602 Bielefeld

Das Wohnprojekt Kreis 74 ist Teil des
Kreis 74 Straffälligenhilfe Bielefeld e.V.
Teutoburger Str. 106, 33607 Bielefeld
www.kreis74.de

Inhalt

1. Zielgruppe	3
2. Ziele der Hilfe	3
3. Grundmethode „Kontakt, Verbindlichkeit und Gemeinschaft“	4
1. Vergegenwärtigen der Ausgangssituation des Klienten	4
2. Systemisch orientierte Analyse und Reflektion.....	4
3. Erkennen des individuellen Erlebens und Interpretierens hinsichtlich.....	5
4. Planung der Hilfe durch.....	5
5. Bewertung der Zielverfolgung.....	5
4. Beginn und Ende der stationären Hilfe	6
5. Hilfeleistungen im Einzelnen	6
6. Personelle Ausstattung	9
7. Lage und räumliche Bedingungen.....	9
8. Sicherheit.....	9
9. Finanzierung.....	9
10. Qualitätsstandards.....	10

Im kontroversenreichen gesellschaftspolitischen Klima der siebziger Jahre fanden sich 1974 engagierte Frauen und Männer zum „Kreis 74“ zusammen, um durch eigene Initiative Straffälligenhilfe zu leisten und Menschen zu helfen, die einen Ort innerhalb der Gesellschaft verloren oder nie gehabt hatten. Man erkannte, dass Beratungsarbeit allein für viele Haftentlassene keine ausreichende Hilfestellung bedeutete, und gründete bereits vier Jahre später die erste Wohn- und Betreuungseinrichtung für Haftentlassene. Hier konnte den Menschen, deren Schwierigkeiten sich durch die Haft eher verstärkt als abgeschwächt hatten, umfassendere Hilfe und eine Ausgangsbasis für den Weg in die Gesellschaft gewährt werden.

Das *Wohnprojekt Kreis 74* ist bis heute den Zielen der Integration und einem verantwortlichen Leben inmitten der Gesellschaft verpflichtet. Straffälligkeit ist inzwischen keine Zugangsbedingung mehr; als Einrichtung der stationären Hilfe nach § 67 SGB XII ist das Wohnprojekt generell für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten geöffnet. Das Wohnprojekt liegt seiner Ambition entsprechend zentral in der Bielefelder Innenstadt und bietet zwölf Männern Wohnraum, betreuerische Hilfen und Strukturen sowie eine Hausgemeinschaft, die sich in einem vierstöckigen Haus auf fünf Zwei-Personen-Wohnungen und zwei Einzelwohnungen verteilt.

Wir bekennen uns zur staatlichen Vor- und Fürsorgepflicht für Gruppen der Gesellschaft, die aufgrund persönlicher Schwäche oder Schuld, Unfähigkeit oder gesellschaftlicher Benachteiligung in ihrer persönlichen und sozialen Entfaltung behindert sind. Diese Verpflichtung ergibt sich einerseits aus dem Interesse, die Gemeinschaft vor Kriminalität zu schützen, andererseits aus den Grundrechten auf Menschenwürde und freie Entfaltung der Persönlichkeit der Betroffenen selbst.

[vergl. hierzu BVerfGE 35, 202-245, 5.6.1973]

1. Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an Männer im Alter von 18 bis 55 Jahren auf der Grundlage der §§ 67 – 69 XII sowie § 41 SGB VIII. Für Menschen mit akuter Suchtproblematik gelten besondere Aufnahmebedingungen. Hierzu gehört im Wesentlichen die Bereitschaft, sich mit der Abhängigkeit auseinanderzusetzen und entsprechende Hilfsangebote anzunehmen. Fehlt der Wunsch nach Abstinenz und werden fortgesetzt Suchtmittel missbräuchlich konsumiert, kann keine Aufnahme erfolgen.

2. Ziele der Hilfe

Stationäre Hilfe, wie sie vom Wohnprojekt Kreis 74 geleistet wird, dient der *Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten* (DVO zu §§ 67 ff. SGB XII). Diese spezifischen Schwierigkeiten liegen gemäß DVO vor, wenn außergewöhnliche und besondere Lebensverhältnisse derart mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, dass sie sich gegenseitig bedingen und nur zusammen bearbeitet werden können.

Außergewöhnliche und besondere Lebensverhältnisse sind die fehlende oder nicht ausreichende Wohnung, gewaltgeprägte Lebensverhältnisse, eine ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage, die Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder vergleichbare Verhältnisse.

Die damit verbundenen sozialen Schwierigkeiten sind Ausgrenzungen vom Gemeinschaftsleben in Gestalt des Wohnungsmarktes, des Arbeitsmarktes, familiärer und anderer tragfähiger Kontakte, weiterhin Ausgrenzungen durch Straffälligkeit, Sucht, psychische Probleme u.a.

Die Verbindung aus intensiver Betreuung und Unterkunft eignet sich für Menschen, die ihre Schwierigkeiten bislang nicht selbständig oder mit ambulanten Hilfen bewältigen konnten, die vielfach obdachlos sind, und sich im Rahmen der stationären Hilfe eine neue Lebensperspektive erarbeiten wollen.

Entsprechend zielt die stationäre Hilfe auf Sicherung

- der Unterkunft und
- der gesundheitlichen und hygienischen Grundversorgung sowie auf Unterstützung
- bei der Geltendmachung finanzieller und sozialrechtlicher Ansprüche,
- beim Umgang mit Ämtern und Behörden,
- beim Trainieren von Basisqualifikationen (Selbständigkeit, Verantwortlichkeit, Konfliktbewältigung, Frustrationstoleranz, Verbindlichkeit, Beständigkeit)
- bei psychischen Beeinträchtigungen
- bei Suchtproblemen
- hinsichtlich der Teilnahme am Erwerbsleben
- bei strafrechtlichen Angelegenheiten
- in Schuldenangelegenheiten
- bei der sinnvollen Gestaltung freier Zeit
- bei der Beschaffung einer eigenen Wohnung

3. Grundmethode „Kontakt, Verbindlichkeit und Gemeinschaft“

Unsere stationäre Hilfe beinhaltet tagesstrukturierende Rahmenbedingungen sowie offene Gestaltungsräume, die neben der sozialpädagogischen Ausrichtung lebensnah angelegt sind. Die Hilfe soll einerseits stützend und fördernd, andererseits fordernd und verselbständigend wirken. Soweit wie nötig soll die Einrichtung Schonraum sein, darüber hinaus aber Entfaltungsmöglichkeiten bieten, die auf die Aufnahme verlorener beruflicher und gesellschaftlicher Bezüge zielen.

Der Betreuungsschlüssel von 1:4 ermöglicht täglichen Kontakt, Ansprechbarkeit und immer wieder Raum für intensive Beratungsgespräche. Die Methode „Kontakt, Verbindlichkeit und Gemeinschaft“ steht für eine stets verbindliche, empathisch zugewandte Kontaktaufnahme, die Wohlwollen und Wertschätzung vermittelt.

Dabei lässt sich das nähere methodische Vorgehen im Gespräch mit dem Klienten wie folgt umreißen:

1. Vergegenwärtigen der Ausgangssituation des Klienten
 - biographischer Verlauf und momentane Lebenssituation
2. Systemisch orientierte Analyse und Reflektion
 - individueller Erfolge, Leistungen, positive Entwicklungen und Ressourcen einerseits und

- Deprivation, Verlust- und Gewalterfahrungen, Krankheitsverläufe, persönlicher Verfehlungen und Unglücksfälle andererseits
3. Erkennen des individuellen Erlebens und Interpretierens hinsichtlich
 - persönlicher Vorlieben, Wünsche, Lebensziele und Eigenarten im Bezugsrahmen ihrer Erreichbarkeit
 - psychischen Leids und selbst- und fremdschädigenden Verhaltens im Kontext psychischer Wunden, Vernarbungen, Störungen, Suchtkrankheiten, dysfunktional gewordener Überzeugungen, automatisierter Interpretations- und Verhaltensschemata, kognitiver Widersprüche und Wirklichkeitsverzerrungen
 4. Planung der Hilfe durch
 - Feststellung des individuell abgestimmten Bedarfs an Förderung, Konfrontation, Kontrolle sowie Inanspruchnahme externer Ressourcen des Hilfesystems. Ausgerichtet wird die Hilfe an den Generalzielen der Verselbständigung und Zuständigkeitsübernahme für die eigene Person durch Stärkung von Bewältigungshaushalt, Introspektions- und Reflektionsvermögen, Perspektivübernahme- und Empathiefähigkeit.
 - Formulierung kurz- und mittelfristiger Ziele und Auswahl von Strategien der Zielverfolgung, Kontraktieren zentraler Vereinbarungen
 5. Bewertung der Zielverfolgung
 - Stärkung und Würdigung zielführenden Verhaltens, von Lernerfolgen, Krisenbewältigungen und Genesungsfortschritten

Das Wohnprojekt ist als Hausgemeinschaft angelegt, in der ein gemeinschaftlicher Umgang gelebt und ggf. erlernt und eingeübt werden soll. Eine wöchentliche Hausversammlung dient als Forum der Gemeinschaft, in dem alle gemeinschaftlichen Belange besprochen werden sollen. Dazu gehören Absprachen über haushaltliche und organisatorische Belange, die Klärung von Konflikten, das Anregen und Planen von Gemeinschaftsaktivitäten. In informellerem Rahmen fördern regelmäßige gemeinsame Frühstücks- und Essenstermine die Gemeinschaft. In erlebnispädagogischen Maßnahmen, die mehrmals im Jahr durchgeführt werden, erfahren die Klienten eine freizeitbetonte und zugleich auf engere Kooperation angelegte Gemeinschaftsform.

4. Beginn und Ende der stationären Hilfe

Der Beginn der stationären Hilfe im Wohnprojekt erfolgt aufgrund einer Bewerbung eines Hilfesuchenden, eines Erstgespräches und der Feststellung der Notwendigkeit stationärer Hilfe sowie der Genehmigung des Hilfeplans durch den zuständigen Sozialhilfeträger. Beantragt wird die Hilfe in der Regel für zunächst sechs Monate und bei Bedarf verlängert.

Neben dem Hilfebedarf des Hilfesuchenden und seinem grundsätzlichen Wunsch nach stationärer Hilfe ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages mit verbindlichen Vereinbarungen hinsichtlich der angestrebten Ziele, des grundsätzlichen Vorgehens sowie der konzeptionellen und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen des Wohnprojekts Voraussetzung für das Zustandekommen der Hilfe.

Die stationäre Hilfe endet im Erfolgsfalle entweder mit dem Einzug in eine eigene Wohnung – ggf. mit einer Nachbetreuung durch begleitende ambulante Hilfen - oder der Fortsetzung der Hilfe in einer spezifischen Therapieeinrichtung. Bei unzureichender Mitarbeit im Hilfeprozess oder gravierenden Verstößen gegen die vereinbarten Rahmenbedingungen wird das Betreuungsverhältnis beendet und ggf. eine Weitervermittlung innerhalb des Hilfesystems vorgenommen.

5. Hilfeleistungen im Einzelnen

In den folgenden Gesichtspunkten erkennen wir die Grundvoraussetzungen für eine persönliche Entwicklung und Problembewältigung und setzen daher mit unserer Unterstützung hier an.

Wohnraum

- Bereitstellung von Wohnraum, Mobiliar und Hausrat
- Realisierung von individuellen Wohnwünschen, soweit dies möglich ist
- Im Bedarfsfall Unterstützung bei der Reinigung des Zimmers mit Hilfen, die von
- Motivierung über Anleitung bis Übernahme reichen

Körperliche Gesundheit und körperliches Wohlbefinden

- Klärung des Krankenversicherungsschutzes
- Klärung der gesundheitlichen Situation
- Vermittlung zu Haus- und Fachärzten
- Ermittlung des Bedarfs an gesundheitlichen Leistungen
- Motivierung zur Inanspruchnahme notwendiger gesundheitlicher Hilfen
- Begleitung zu ärztlicher Behandlung
- Regelmäßige Besuche bei stationärer medizinischer Behandlung
- Zusammenarbeit mit Klient, Arzt und Krankenhaus-Sozialdienst
- Motivierung und Anleitung zur Medikamenteneinnahme
- Motivierung zu einer gesundheitlich förderlichen Lebensweise
- Erschließung und Vermittlung weiterer medizinischer Leistungen

Hygiene

- Problematisierung unzureichender hygienischer Pflege von Körper, Kleidung und Wohnräumen und ggf. Motivierung und Anleitung
- Beratung und ggf. Begleitung beim Kleidungseinkauf
- Hilfen zur zweckmäßigen Verwendung der Bekleidungsbeihilfe

Materielle Grundversorgung

- Klärung des Einkommens (z. B. ALG-I, ALG-II, Rente)
- Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen bei den zuständigen Institutionen
- Auszahlung von Verpflegungsgeld, Barbeträgen, Bekleidungsgeld und sonstigen Leistungen nach den Richtlinien des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bzw. der zuständigen Kommune
- Nutzung des hauseigenen Girokontos für Überweisungen und Geldeingänge

Psychische Gesundheit und emotionales Wohlbefinden

- Thematisierung psychischer Schwierigkeiten
- Motivierung zur Inanspruchnahme spezifischer Hilfe wie Psychotherapie, psychiatrischer Behandlung usf.
- Vermittlung an Wohneinrichtung für psychisch Kranke oder ambulante Einrichtungen des sozial-psychiatrischen Hilfesystems
- Wahrnehmung von Behandlungsterminen und Medikamenteneinnahme durch Motivierung, Anleitung und Kontrolle

Strukturierung freier Zeit / Wochenablauf

- Aufrechterhaltung eines verbindlichen Wochenablaufs mit Aufstehpflicht, Hausdiensten, Hausversammlung, gemeinsamen Frühstück, Abendessen bei zugleich vorhandenen Gestaltungsräumen in freier Zeit
- Unternehmung gemeinschaftlicher Ausflüge mit dem Fahrrad und von Wanderungen
- Besuch kultureller Veranstaltungen wie Konzerten, Theateraufführungen, Kino, Flugtagen, Oldtimertreffen
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme und -pflege zu Verwandten, Partnern und Freunden
- Bereitstellung eines Freizeitraumes mit Trainingsgeräten, einem Dart-Automaten und einem Tischfußballspiel
- Bereitstellung von Leih-Fahrrädern
- Bereitstellung von Leih-Fernsehgeräten

Unterstützung bei der Beschaffung und Erhaltung einer eigenen Wohnung

- Klärung von Wünschen und Vorstellungen in Bezug auf die eigene Wohnung
- Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei der Wohnungssuche, Auswertung von Wohnungsannoncen,
- Kontakte herstellen zu Wohnungsbaugesellschaften und anderen Vermietern
- Vermittlung in dezentral stationäres, teilstationäres und ambulant betreutes Wohnen
- Hilfe bei der Beantragung von Möbel- und Hausratsbeihilfe
- Klärung von Miet- und Kautionsübernahmen
- Begleitung und Beratung beim Einkauf von Möbeln und Hausrat

Zur Teilnahme an einem Leben innerhalb der Gesellschaft sind weitere Voraussetzungen erforderlich, bei denen die stationäre Hilfe Unterstützung leistet:

Die Unterstützung bei Suchtproblemen dient der Verbesserung der Lebensqualität sowie der Begleitung oder Vorbereitung spezifischer weitergehender Hilfen

- Erarbeitung und Bewusstmachung der Kosten einer Sucht im Hinblick auf Lebensperspektive und -qualität
- Motivierung zur Inanspruchnahme suchtspezifischer Hilfe
- Vermittlung an suchtspezifische Beratungsstellen und Fachärzte
- Motivierung zu Entgiftungen
- Motivierung zu Substitutionsprogrammen
- Motivierung zur Annahme weitergehender Hilfen wie ambulanter bzw. stationärer Therapie
- Hilfen zur Vermeidung von exzessivem Rauschmittelkonsum
- Durchführung von Drogen- und Alkoholtests

Unterstützung zur Teilnahme am Erwerbsleben

- Unterstützung bei der Inanspruchnahme der Beratungs- und Fördermöglichkeiten der ARGE sowie der Agentur für Arbeit Bielefeld
- Motivierung zum Nachholen schulischer Abschlüsse und zur Erlangung beruflicher Qualifizierungen
- Vorbereitung schulischer Qualifizierungen, Eignungs- und Einstellungstests und Begutachtungen durch den psychologischen Dienst der Agentur für Arbeit durch Vermittlung von Grundkenntnissen in Mathematik, Rechtschreibung und Grammatik
- Kooperation mit Bildungsträgern und Ausbildungsstellen
- Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Hilfe bei Lese-Rechtschreib-Schwäche durch tägliche LRS-Trainingseinheiten
- Durchführung von EDV-Trainings für Anfänger und Fortgeschrittene
- Unterstützung bei der Arbeitssuche via Internet
- Vermittlung von Grundkenntnissen zum Aufbau eines eigenen PCs und der soft- und hardwareseitigen Pflege des Systems
- Bereitstellung von Leih-Computern

Unterstützung bei strafrechtlichen Angelegenheiten

- Unterstützung bei Beantragungen von Ratenzahlungen bei Geldstrafen oder der Umwandlung von Geldstrafen in gemeinnützige Arbeit
- Hilfe bei der Stellensuche zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit
- Motivierung zur Ableistung von Sozialstunden
- Unterstützung bei der Beantragung von Prozesskostenhilfe
- Vermittlung und Begleitung zu Rechtsanwälten
- Begleitung zu Gerichtsterminen
- Zusammenarbeit mit Bewährungshelfern und der Führungsaufsicht

Die Beratung in Schuldenangelegenheiten zielt auf einen sinnvollen und verantwortlichen Umgang mit finanziellen Mitteln

- Klärung der Schulden-situation und Erstellung einer Schuldenaufstellung
- Kontaktaufnahme zu den Gläubigern, Unterstützung bei Stundungsgesuchen und Ratenzahlungs- bzw. Vergleichsverhandlungen
- Anforderung von Bestätigungen der Gläubiger über abgeschlossene Entschuldungen
- Kooperation mit einer Schuldnerberatung
- Unterstützung im Kontakt mit Vollstreckungsbeauftragten
- Unterstützung bei einem Privatinsolvenzverfahren

6. Personelle Ausstattung

Im Wohnprojekt Kreis 74 betreuen eine weibliche und zwei männliche Fachkräfte zwölf Männer im Betreuungsschlüssel 1:4, der ein intensives Betreuungsverhältnis gewährleistet. Die Sozialpädagogen sind durch eine Rufbereitschaft auch nachts und am Wochenende erreichbar. Ferner sind im Wohnprojekt eine Verwaltungskraft und zwei Honorarkräfte tätig.

7. Lage und räumliche Bedingungen

Das Wohnprojekt liegt zentral in der Bielefelder Innenstadt, 500 Meter vom Stadtzentrum entfernt, und ist durch öffentliche Verkehrsmittel optimal angebunden.

Für zwölf Männer stehen zwei Einzelwohnungen und 5 Zweier-Wohnungen zur Verfügung mit insgesamt zwölf möblierten Einzelzimmern und Kabelanschluss. In jeder Wohnung befinden sich ein Badezimmer und eine voll ausgestattete Küche. Fahrräder können im Fahrradkeller abgestellt werden.

Als Freizeiträume stehen ein Gemeinschaftsraum mit Küche, Fernsehgerät und Radio („Café“) und ein weiterer Raum mit Kickertisch, Dart-Automat und Trainingsgeräten zur Verfügung.

8. Sicherheit

Als Schutz vor Bränden und Straftaten sind folgende Maßnahmen ergriffen worden:

- Rauchmelder in jedem Raum des Hauses
- Erreichbarkeit von Notruf-Nummern aus jeder Wohnung
- Zwei-Mann-Dienste als obligatorisches Minimum
- Videoüberwachung im Treppenhaus
- Hintergrundversicherung für die Rufbereitschaft durch eine Sicherheitsfirma

9. Finanzierung

Gemäß der mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, abgeschlossenen Leistungs- und Prüfungsvereinbarung sowie der jeweils aktuellen Vergütungsvereinbarung wird die Arbeit des Wohnprojekts Kreis 74 sichergestellt und finanziert. Für die Klassifizierung der Hilfen werden die Leistungstypen 28, 29 und 30 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zu Grunde gelegt.

Des Weiteren wird mit dem Hilfeempfänger ein privatrechtlicher Vertrag abgeschlossen, der die Leistungen der Einrichtung sowie die Rechte und Pflichten des Hilfeempfängers beinhaltet. Der Hilfeempfänger verpflichtet sich, zu den Kosten der Hilfe und den Unterbringungskosten (Mietanteil) in Höhe des aktuellen ALG II-Regelsatzes beizutragen.

10. Qualitätsstandards

Die von uns durchgeführten Qualitätsmaßnahmen sind im Einzelnen:

- Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des Hilfeplans in Zusammenarbeit mit dem Bewohner und den hilferlevanten Stellen
- Regelmäßige Dienst- und Fallbesprechungen
- Definierte Fallverantwortung und Beziehungskontinuität
- Dokumentation des Hilfeprozesses
- Teilnahme an Fortbildungen
- Regelmäßige Supervision
- Kollegiale Beratung

Die Leistungen der Einrichtung werden durch eine Statistik dokumentiert. Die monatliche Abrechnung ergibt die Angaben über die Zahl der Hilfesuchenden und die Dauer des Aufenthalts. Eine detaillierte Statistik wird jährlich vorgestellt und kann als Grundlage der Leistungsüberprüfung genutzt werden.